



Fragebogen für Selbständigerwerbende

2010

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2010

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: Name: _____ Vorname: _____

Ehefrau / Partner(in) 2: Name: _____ Vorname: _____

Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen und mit der Steuererklärung einzureichen. Dem Fragebogen sind die **unterzeichnete Bilanz und Erfolgsrechnung** des massgebenden Geschäftsjahres beizulegen.

Bei kaufmännischer Buchführung ist Abschnitt A, bei Fehlen einer Buchhaltung Abschnitt B des Fragebogens auszufüllen.

A. Bei kaufmännischer Buchhaltung	2010 bzw. 09/10 Fr.	Leer lassen Fr.
1. Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung (bei Verlust siehe Ziffer 7a)		
2. Der Betriebsrechnung belastete Beträge		
a) Barbezüge und Eigensaläre, einschliesslich Salär der Ehefrau		
b) Privatauslagen, z. B. für den Haushalt, private Anschaffungen, private Versicherungen (Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen, Feuerversicherung, Hausrat) usw.		
c) Privatanteil an:		
– Autokosten (Automarke/Jahrgang: _____, Kaufpreis: _____) gefahrte km: 2010 _____ ; davon privat: 2010 _____		
– Reise- und Kundschaftsspesen		
– Löhnen (z. B. Lohn des Dienstmädchens)		
– Mietzinsen		
– andern Unkosten (Strom, Gas, Heizung, Reinigung, Telefon usw.)		
d) Einkommens- und Vermögenssteuern		
e) Zinsen und Unterhaltskosten für Liegenschaften des Privatvermögens		
f) Zins für im Geschäft arbeitende eigene Gelder		
g) Zuweisungen an Reserven (einschliesslich Einlagen in eine Arbeitsbeschaffungsreserve) oder Schuldentilgungen		
h) Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen, z. B. für Neu- und Umbauten, für die Anschaffung von Maschinen usw. (nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen) Nähere Bezeichnung:		
i) Sonstige Aufwendungen zulasten des Geschäftes, die nicht geschäftsmässig begründet sind. Nähere Bezeichnung:		
3. Abschreibungen und Rückstellungen, die steuerlich nicht zulässig sind		

4. Nichtverbuchte Naturalbezüge		
a) Warenbezüge aus dem eigenen Geschäft für den Steuerpflichtigen und seine Familie		
_____ für die Angestellten (nur anzugeben, wenn der Ertragsrechnung Naturallöhne belastet worden sind)		
b) Mietwert der eigenen Wohnung und anderer zu privaten Zwecken benützter Teile der zum Geschäftsvermögen gehörenden Liegenschaften		
Übertrag		



	2010 bzw. 09/10 Fr.	Leer lassen Fr.
Übertrag		
5. Der Ertragsrechnung nicht gutgeschriebene Geschäftserträge Nicht verbuchte oder direkt über Privat- oder Kapitalkonto verbuchte Geschäftserträge (z. B. Gewinne aus der Veräusserung von Gegenständen des Geschäftsvermögens oder aus verbuchten Wertvermehrungen, Erlös aus Verkäufen, Rückvergütungen und Rabatte von Lieferanten) Nähere Bezeichnung:		
6. Total der Ziffern 1 bis 5		
7. Abzüge		
a) Verlust gemäss Erfolgsrechnung		-
b) Andere Abzüge Nähere Bezeichnung:		-
c) Total Abzüge		
8. Reineinkünfte (Ziffer 6 abzüglich Ziffer 7)	Code 112/113	
Bemerkung: In Ziffer 7b kann auch der Geschäftsverlust der sieben der Berechnungsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre abgezogen werden, soweit er nicht bereits mit anderem Einkommen verrechnet wurde.	Übertrag in Steuer- erklärung Seite 2, Ziffer 2.1	

9. Auszüge aus den Büchern

	2010 bzw. 09/10 Soll Fr.	2010 bzw. 09/10 Haben Fr.
a) Privatkonto		
Belastungen: Barbezüge		
Naturalbezüge		
Privatanteil an: Autokosten		
andern Unkosten		
Mietwert der eigenen Wohnung		
Steuern		
Gutschriften: Naturallöhne für Personen		
Sonstige Gutschriften		
Total		
Übertrag des Saldos auf das Kapitalkonto		
Total laut Buchhaltung		
b) Kapitalkonto		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		
Belastungen und Gutschriften		
Übertrag vom Privatkonto		
Belastungen des Saldos der Erfolgsrechnung		
Bestand am Ende des Geschäftsjahres		
Total laut Buchhaltung		



0146102102211

B. Ohne kaufmännische Buchhaltung		2010 Fr.	Leer lassen Fr.
1. Berechnung des Umsatzes			
Einnahmen aus Warenverkauf und für geleistete Arbeiten (Kundenzahlungen)			
a) in bar oder durch Postmandat			
b) auf Postscheckkonto			
c) auf Bankkonto			
d) durch Verrechnung			
Naturalbezüge aus dem eigenen Geschäft (Waren und eigene Produkte)			
a) für den Steuerpflichtigen und seine Familie (Erwachsene, Kinder)			
b) für im Geschäft tätige Angestellte (Personen)			
Kundenguthaben am Ende des Jahres			
	Zusammen		
– Kundenguthaben am Anfang des Jahres		–	–
Umsatz (Erlös)			
2. Waren- und Materialaufwand			
Waren- und Materialvorräte am Anfang des Jahres	2010		
Zahlungen für Waren- und Materialeinkäufe			
Waren- und Materialschulden am Ende des Jahres			
	Zusammen		
– Waren- und Materialvorräte am Ende des Jahres		–	
	Verbleiben		
– Waren- und Materialschulden am Anfang des Jahres		–	
Total Waren- und Materialaufwand			
3. Bruttogewinn (Umsatz abzüglich Waren- und Materialaufwand)			
4. Geschäftsunkosten			
Nicht zu den Geschäftsunkosten gehören die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Ausgaben für die Anschaffung von Mobiliar, Maschinen usw.			
a) Barlöhne an das Geschäftspersonal (Anzahl Lohnempfänger)			
b) Naturallöhne an das Geschäftspersonal (Anzahl Lohnempfänger)			
c) Mietzins für die Geschäftsräume			
d) Zinsen für Geschäftsschulden			
e) Autokosten			
f) Sonstige Geschäftsunkosten (allenfalls Aufstellung beifügen)			
	Zusammen		
Abzüglich Privatanteile an den oben aufgeführten Unkosten:			
Autokosten *		–	
Andere Unkosten		–	
Verbleiben als Geschäftsunkosten			–
5. Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Ziffer 3 abzüglich Ziffer 4)		Code 112 / 113	

Übertrag in Steuer-
erklärung Seite 2,
Ziffer 2.1

* Gesamte Fahrleistung: 2010 _____ km
davon Privatfahrten: 2010 _____ km
Automarke/Jahrgang: _____
Kaufpreis: _____



Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen

für welche die Durchführung des Halbesteueratzverfahrens (Staats- und Gemeindesteuern) bzw. des Teilbesteuerungsverfahrens (direkte Bundessteuer) beantragt wird.

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Voraussetzungen Staats- und Gemeindesteuern, § 37 Absatz 3 StG

Ausgeschüttete und versteuerte Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 5% am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, muss von der steuerpflichtigen Person erbracht werden. Bei fehlendem Nachweis erfolgt keine Anwendung des Halbesteueratzverfahrens, sofern die Voraussetzungen für eine privilegierte Besteuerung nicht offensichtlich erfüllt sind.

Voraussetzungen direkte Bundessteuer, Artikel 18b DBG

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen im Geschäftsvermögen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 50% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen. Die Teilbesteuerung auf Veräusserungsgewinnen wird nur gewährt, wenn die veräusserten Beteiligungsrechte mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Das Netto-Ergebnis aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu ermitteln. Dazu ist eine Spartenrechnung aller qualifizierenden Beteiligungen, d.h. auch ertragsloser, zu führen. In die Spartenrechnung fallen sämtliche Einkünfte aus qualifizierenden Beteiligungen. Von diesen Einkünften sind sämtliche den qualifizierenden Beteiligungen zurechenbaren Aufwendungen in Abzug zu bringen. Als zurechenbare Aufwendungen (vgl. Wegleitung zur Steuererklärung, Seiten 12 und 13) gelten der direkte Beteiligungsaufwand, der Finanzierungsaufwand sowie der Verwaltungsaufwand.

Antrag auf Anwendung des Halbesteueratzverfahrens bzw. Teilbesteuerungsverfahrens zu 50%

Die nachfolgend aufgeführten Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen im Privatvermögen sind in der vorliegenden Steuererklärung deklariert. Ich/wir beantrage(n) für diese Beteiligungserträge die Anwendung des

- Halbesteueratzverfahrens bei den Staats- und Gemeindesteuern, für Erträge, welche die Voraussetzungen nach § 37 Absatz 3 StG erfüllen;
- Teilbesteuerungsverfahrens zu 50% bei der direkten Bundessteuer, für Erträge, welche die Voraussetzungen nach Artikel 18b DBG erfüllen.

Name und Sitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft	Beteiligungsquote	Beteiligungsertrag 2010	
		Staatssteuer (Quoten ab 5%) Fr.	Bundessteuer (Quoten ab 10%) Fr.
(nur Beteiligungen im Geschäftsvermögen aufführen; Beteiligungen im Privatvermögen sind im Wertschriftenverzeichnis auf Seite 4 zu deklarieren)		Halbesteueratzverfahren (exkl. Veräusserungsgewinne)	Teilbesteuerungsverfahren (inkl. Veräusserungsgewinne)
1. Übertrag von Beiblättern			
2. Total Ertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen für Anwendung Halbesteueratzverfahren (Übertrag ins Wertschriftenverzeichnis, Seite 4, Ziffer 3)			
3. Total Bruttoertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen			
4. Direkter Beteiligungsaufwand (Abschreibungen, Rückstellungen, Veräusserungs-Überführungsverluste, übriger Aufwand) Bez.:			
5. Gewinn- oder Verlust aus qualifizierenden Beteiligungen vor Umlage Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand			
6. Finanzierungsaufwand (Schuldzinsenanteil im Verhältnis Gesamtaktiven ²)			
7. Verwaltungsaufwand (pauschal 5% von Ziffer 5, oder nachgewiesene effektive Verwaltungskosten)			
8. Nettogewinn oder -verlust aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen			
9. Betrieblicher Gesamterfolg (inkl. Beteiligungserfolg, Übertrag von Seite 2, Ziffer 8, oder Seite 3, Ziffer 5)			
10. Korrektur um Beteiligungserfolg (Übertrag von Ziffer 8; bei Nettogewinn abzüglich / bei Nettoverlust zuzüglich)			
11. Betriebserfolg (Gewinn / Verlust exkl. Erfolg aus qualifizierenden Beteiligungen)			
12. Bei Nettogewinn aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen zuzüglich 50% des in Ziffer 8 ausgewiesenen Nettogewinnes	+		
13. Bei Nettoverlust aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen	-		
13.1 Bei Verlust in Ziffer 5: abzüglich 50% des Verlustes in Ziffer 5, sonst leer lassen			
13.2 Finanzierungs- und Verwaltungsaufwandüberschuss ²	-		
14. Teilbesteuerung Beteiligungsertrag (Ziffer 12 oder Total Ziffer 13.1 und 13.2)			
15. Steuerbarer Erfolg (Gewinn / Verlust) Bund aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Korrektur Bund von Amtes wegen)			
		Kein Übertrag in Steuererklärung	

¹Für die Berechnung des Schuldzinsenanteils ist das Verhältnis der Gesamtaktiven im Geschäftsvermögen zum Buchwert der Beteiligungen im Geschäftsvermögen (inkl. allfällig besteuert stiller Reserven) massgebend. Bei fehlendem Nachweis der Mittelverwendung erfolgt die Abgrenzung zwischen privaten und geschäftlichen Schuldzinsen nach dem Verhältnis der Gesamtaktiven (Privat- und Geschäftsaktiven zu Verkehrswerten). Bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften ist dagegen immer das Verhältnis der Gesamtaktiven der Gesellschaft zum Buchwert der Beteiligungen im Geschäftsvermögen (inkl. allfällig besteuert stiller Reserven darauf) massgebend. Der Schuldzinsenanteil wird diesfalls nur auf den verbuchten Schuldzinsen der Gesellschaft berechnet.

²Sofern in Ziffer 5 ein Gewinn und in Ziffer 8 ein Verlust ausgewiesen wird, ist in Ziffer 13.2 der in Ziffer 8 ausgewiesene Verlust zu übertragen. Resultiert bereits in Ziffer 4 ein Verlust, so ist das Total der Ziffer 6 und 7 in Ziffer 13.2 zu übertragen.

